

Chancen für alle auf dem Arbeitsmarkt

Informationen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vorhaben Arbeit und Soziales (Auszug)

7. Chancen für alle auf dem Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist viel zu hoch und bleibt die zentrale Herausforderung. Von September bis Dezember (2005) sank die Zahl der Arbeitslosen um 51.000 auf 4,606 Mio. Im Durchschnitt der 5 Jahre (2000 bis 2004) zuvor hatte es im selben Zeitraum dagegen einen Anstieg um 188.000 gegeben. Wir hoffen, diese Entwicklung des vergangenen Jahres zeigt eine leichte Tendenz und verstärkt sich. Sie beruhigt uns aber nicht, sie spornt nur an.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % gesenkt. Diese Änderung wird auch mit einem vollen Punkt Mehrwertsteuererhöhung finanziert. Das Kabinett wird den Gesetzentwurf voraussichtlich am 22. Februar beschließen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass an mehreren Stellen dieser komplexen und umfangreichen Arbeitsmarktreform Handlungsbedarf besteht. Die Bundesregierung wird durch detaillierte und passgenaue Veränderungen den gesamten Hartz IV Prozess optimieren. Die in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Änderungen sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden:

1. Der Entwurf des 2. SGB II-Änderungsgesetzes enthält derzeit die Angleichung der Regelleistung in den neuen Bundesländern (331 Euro) an das Niveau der Regelleistung in den alten Bundesländern (345 Euro). Andere gesetzliche Änderungen des SGB II sollen zu Einsparungen für den Bund führen. Dies sind u.a

- die Erweiterung der Bedarfsgemeinschaft um Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Erstausbildung noch nicht abgeschlossen haben (jährliche Einsparungen von rd. 500 Mio. Euro),
- die Zustimmung des Leistungsträgers zum Erstbezug einer Wohnung als Voraussetzung für die Leistungsgewährung bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jährliche Einsparungen von rd. 100 Mio. Euro) und
- die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages für SGB II-Bezieher ab 1.1.2007 (jährliche Einsparungen von rd. 2 Mrd. Euro).

Das SGB-II-Änderungsgesetz soll zum 1. April in Kraft treten. Auch wenn wesentliche Maßnahmen wegen der IT-Probleme erst zum 1. Juli oder später umgesetzt werden können, ist es dennoch sinnvoll, für die finanzwirksamen Maßnahmen dieses schnelle Gesetzgebungsverfahren zu wählen, da mit der Programmierung der gesetzlichen Änderungen verbindlich erst begonnen werden kann, wenn die konkreten Regelungen definitiv feststehen.

2. Alle sonstigen Änderungen, insbesondere

- zur Verbesserung der Verwaltungspraxis
- zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs,
- zur Verbesserung der Eingliederung und Optimierung des Leistungsrechts,
- Änderungen im SGB III sowie



- rechtstechnische Änderungen

sollen im SGB II-Optimierungsgesetz umgesetzt werden, das zum 1. Juli 2006 in Kraft treten soll.

Der Zwischenbericht zur Evaluation der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I – III)“ wird am 1. Februar 2006 im Kabinett behandelt. Der A+S-Ausschuss wird nach der Zuleitung des Berichts an den Deutschen Bundestag Gelegenheit haben, die vorläufigen Forschungsergebnisse zu beraten.

Die Vielzahl unterschiedlicher Förder-Instrumente ist für die Menschen kaum noch überschaubar. Vieles deutet darauf hin, dass einzelne Maßnahmen und die damit verbundenen teilweise umfangreichen Mittel der Arbeitslosenversicherung zielgenauer, sparsamer und effizienter eingesetzt werden können. Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden auf den Prüfstand gestellt. Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt. Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft. Diese Überprüfung soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein. Auf dieser Grundlage wird dann spätestens im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt grundlegend neu ausgerichtet.

Die Förderung der Ich-AG hat einen Schub zu mehr Selbständigkeit bewirkt und dabei auch arbeitslose Frauen und Langzeitarbeitslose erreicht. Der „Gründungsboom“ der letzten Jahre hat jedoch auch Mitnahmeeffekte mit sich gebracht. Die Koalition hat deshalb vereinbart, nach der vorübergehenden Verlängerung der Ich-AG-Förderung um ein halbes Jahr die beiden Instrumente – also Überbrückungsgeld und Ich-AG - zu einem einzigen Förderinstrument zusammenzufassen. Ein Vorschlag wird in Kürze vorgelegt. Maßstab für die Neuregelung wird sein, den bewährten Ansatz des Überbrückungsgelds weiter zu entwickeln und dabei diejenigen Elemente des Existenzgründungszuschusses zu erhalten, die sich als erfolgreich herausgestellt haben.

Die Einführung eines Saison-Kurzarbeitergeldes ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des jährlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Wir verbessern die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um Arbeitnehmer bei saisonbedingten Arbeitsausfällen fortzubeschäftigen. Entlassungen und Winterarbeitslosigkeit können dadurch künftig oft vermieden werden. Konkret bedeutet das:

- Die Winterbauförderung, die bisher auf die Bauwirtschaft beschränkt war, wird fortentwickelt. Sie steht in Zukunft Arbeitnehmern weiterer Branchen mit saisonbedingtem Arbeitsausfall (Dezember bis März) zur Verfügung, beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft oder im Maler- und Lackiergewerbe. Die künftige Förderung wird in das bewährte System des Kurzarbeitergeldes integriert, zur besseren Verständlichkeit und leichteren Umsetzbarkeit.
- Als neue zentrale Leistung wird das Saison-Kurzarbeitergeld eingeführt. Es wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall gewährt, d.h. bei Arbeitsausfall wegen Witterungsgründen oder Auftragsmangel. Arbeitnehmer haben dadurch in den Wintermonaten Dezember bis März Anspruch auf Entgeltersatz. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt ihnen aus Beitragsmitteln 60 oder, bei mindestens einem Kind, 67 Prozent der pauschalierten Netto-Entgelt-Einbußen.
- Arbeitgeber werden so von der Pflicht zur Entgeltfortzahlung bei Arbeitsausfällen erheblich entlastet. Während des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld müssen sie für ihre Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge abführen – und dies auf einem abgesenkten Niveau von 80 Prozent des Entgelts, das ohne Arbeitsausfall erzielt worden wäre.
- Die vollständige Entlastung der Arbeitgeber von diesen Sozialversicherungsbeiträgen ist möglich, wenn die Tarifvertragsparteien eine entsprechende Umlage vereinbaren. Dann besteht für die Arbeitgeber kein finanzieller Anreiz mehr, Arbeitnehmer in den Wintermonaten zu entlassen.

Eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist Transparenz über die Geschehnisse am Arbeitsmarkt. Deshalb war es überfällig, dass bereits die letzte Regierung eine monatliche international vergleichbare Arbeitslosenstatistik nach den Kriterien der IAO auf den Weg gebracht hat. Nachdem die Zahlen seit Januar 2005 mittels einer Telefonumfrage erhoben werden, besteht in die-

sem Jahr die Möglichkeit, als Datenquelle auf den neuen (läuft seit Januar 2005) kontinuierlichen Mikrozensus umzusteigen. Damit bietet das Statistische Bundesamt eine dauerhafte Quelle für die international vergleichbare Beobachtung der Arbeitsmarktentwicklung.

Der Ombudsrat hat sich bereit erklärt, seine Tätigkeit um ein halbes Jahr zu verlängern und seinen Abschlussbericht zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 30. Juni 2006 vorzulegen. Die Bundesregierung wird weiterhin an der guten Zusammenarbeit mit dem Ombudsrat festhalten. Dieser hat schon in seinem Zwischenbericht verschiedene Anregungen zur Korrektur des SGB II gegeben, die umgesetzt werden konnten.

Die Bundesregierung wird mit Hilfe der Task Force Dienstleistungsmisbrauch konsequent gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Lohndumping vorgehen und für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sorgen.

Mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gehen wir weiterhin konsequent gegen Lohndumping durch ausländische Billiglohnanbieter vor. Als wichtigen Schritt werden wir das Gesetz entsprechend der Koalitionsvereinbarung auf das Gebäudereinigerhandwerk ausdehnen. Denn diese Branche hat bislang als einzige – neben dem Bausektor – die für das Arbeitnehmer-Entsendegesetz notwendigen Tarifvertragsstrukturen geschaffen. Die Gesetzesänderung soll zusammen mit den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes und des Teilzeit und Befristungsgesetzes erfolgen.

Eine vom Bundesminister für Arbeit und Soziales einzurichtende Arbeitsgruppe wird bis zum Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen im Sinne des Koalitionsvertrages erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen erhalten. Dazu wird die Einführung eines Kombilohnmodells durch Zusammenfassung der bestehenden Maßnahmen zur Lohnergänzung geprüft. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und der verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse einbeziehen. Das berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Perspektiven für junge Menschen (U25)

Der Ausbildungspakt wird fortgeführt. Er ist ein wichtiger Beitrag der Arbeits- und Ausbildungsförderung. Im Pakt-Lenkungs-Ausschuss am 30. Januar 2006 werden wir mit den Paktpartnern über weitere Schritte beraten.

Die Jugendarbeitslosigkeit konnte im letzten Monat entgegen dem sonst üblichen jahreszeitlichen Anstieg erstmals in den letzten Jahren gesenkt werden. 2005 standen rd. 7 Mrd. zur beruflichen Eingliederung junger Menschen zur Verfügung. Wir werden diesen Weg fortsetzen. Das Ziel, dass kein junger Mensch unter 25 länger als 3 Monate arbeitslos bleibt, wird nachdrücklich weiterverfolgt.

Arbeit für Beschäftigte über 50 sichern (50plus)

Die Bundesregierung misst der "Initiative 50plus" hohe Bedeutung zu. Dabei hat die Bundesregierung die zukünftige schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre mit der Wirksamkeit von Beschäftigungsangeboten für Ältere verknüpft. Die Maßnahmen der Bundesregierung erfolgen in drei vordringlichen Aktionsfeldern:

- Beschäftigungsstabilisierung durch Abbau von Fehlanreizen, d.h. insbesondere Fortschreibung der Maßnahmen zur Beseitigung von Anreizen zur Frühverrentung,
- Verbesserung der Eingliederungschancen durch aktive Förderung,
- Abbau von Vorurteilen hinsichtlich der Qualifikation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit von Älteren.



Zur Förderung der Beschäftigung Älterer müssen auf tariflicher und betrieblicher Ebene präventive Elemente, insbesondere eine altersgerechte Arbeitszeitgestaltung und gleitende Übergänge in den Ruhestand (Zeitsouveränität) stärker ausgebaut werden.

Arbeitsrechtliche Regelungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird der Kündigungsschutz weiter entwickelt. Die Arbeitgeber sollen die Möglichkeit erhalten, mit dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses anstelle der gesetzlichen Wartezeit von sechs Monaten eine Wartezeit bis zur Dauer von zwei Jahren zu vereinbaren. Während der Wartezeit kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigen, ohne an die sonst erforderlichen Kündigungsgründe gebunden zu sein. Das erlaubt eine flexiblere Einstellungspraxis und eröffnet Arbeitssuchenden, insbesondere Geringqualifizierten, bessere Beschäftigungschancen. Im Gegenzug wird die Möglichkeit entfallen, Arbeitsverträge in den ersten zwei Jahren ohne sachlichen Grund zu befristen.

Weiterhin werden wir entsprechend dem Koalitionsvertrag die erleichterte Befristungsmöglichkeit für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr als Dauerregelung ausgestalten und europarechtsfest machen. Der Europäische Gerichtshof hat hier Vorgaben gesetzt. Diese Vorgaben müssen wir einhalten. Nur wenn die Regelung rechtssicher ist, wird sie auch die gewünschte Anreizwirkung zur Einstellung älterer Arbeitsloser haben.

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (18.01.2006): Vorhaben Arbeit und Soziales. Material zur Information.

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/vorhaben-arbeit-und-soziales.property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

